

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 66/25

Berlin, 05.08.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 29.09.2026	09:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Köpenick

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Schmöckwitz	Fl. 4, Nr. 274/18	Gebäude- und Freifläche	12527 Berlin, Fährallee 2	638	28109N
Schmöckwitz	Fl. 4, Nr. 275/18	Verkehrsfläche	12527 Berlin, Fährallee	85	28109N

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)
Das Grundstück wurde 1906 mit einem freistehenden, partiell unterkellerten, 1 ½-geschossiges Einfamilienhaus in konventioneller Mauerwerksbauweise, bebaut und ca 1996 um einen Anbau und Garage erweitert. Das Grundstück wird durch den Eigentümer genutzt.

Der Verkehrswert wurde auf 417.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 19.12.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 19.12.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.